

(Berichterstatter Abgeordneter Reimling.)

(A) Antrag abgelehnt werde. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Günther die Ausführungen in dem Berichte, der uns heute beschäftigt hat, wirklich ausführlich gelesen hat.

(Abgeordneter Günther bejaht das.)

Hätte er das getan, so wundert es mich, daß er die Behauptung aufstellen konnte, ich hätte den Beweis für die Notwendigkeit der Vermehrung des Aufsichtspersonals nicht geführt. Ich verweise Sie darauf, daß im Berichte auf Grund amtlicher Angaben ausdrücklich festgestellt worden ist, daß in den Jahren 1911 und 1912 ein sehr starker Rückgang der Revisionsziffern gegen die Vorjahre eingetreten war, daß weiter auf S. 7 des Berichts die Tabelle abgedruckt ist, die ebenfalls dem Aufsichtsberichte für 1912 entnommen ist, woraus hervorgeht, daß beispielsweise im Aufsichtsbezirke Dresden II im Jahre 1912 nur 53,8 Prozent, in Leipzig 47,3 Prozent, in Auerbach 37,1 Prozent, in Wurzen 56,6 Prozent, in Zwickau 37,6 Prozent aller Betriebe revidiert worden sind. Ich glaube, diese Zahlen sind Beweis genug, daß eben speziell in diesen Aufsichtsbezirken die Zahl der Aufsichtsbeamten nicht ausreicht.

Nun ist ja entgegengehalten worden: vom Jahre 1913 an sind gewisse Geschäfte dem Dampfkesselrevisionsverein überwiesen worden, es sollen auch nach dem vorliegenden

(B) Etat 2 weitere Arbeiterhilfsbeamte angestellt werden; dann würde dieses Manko, das in den letzten Jahren eingetreten ist, ausgeglichen werden. Das trifft eben nicht zu. Ich habe bereits in der Deputation darauf hingewiesen, daß ich bereits im Berichte 1910/11 gesagt habe:

„Von mehreren Seiten wurde betont, daß die Neuanstellung nur eines Assistenten ungenügend sei, daß außer dem Gewerbeinspektionsbezirke Dresden II auch noch andere Bezirke, so vor allem Chemnitz I, Leipzig und Zwickau überlastet seien.“

Ich habe also bereits vor vier Jahren auf ganz bestimmte Gewerbeinspektionsbezirke aufmerksam gemacht, deren Aufsichtspersonal nach meiner Auffassung nicht genügte. Die folgenden Jahre haben mir vollständig recht gegeben. Die Inspektionsbezirke, die ich damals angeführt hatte, sind dieselben, die heute mit den geringsten Revisionsziffern paradieren. Damit ist eben der Beweis erbracht, daß auch die Übertragung der Dampfkesselrevisionsgeschäfte auf den Verein nicht ausreichen wird, um wirklich durchgreifend zu bessern. Da ist es ein außerordentlich billiges Verlangen, wenn die Deputation auf meinen Antrag gefordert hat, daß zwei Aufsichtsbeamte mehr eingestellt werden möchten.

Auf die Zahlenangaben des Herrn Abgeordneten Bosern will ich nicht näher eingehen, sie stehen in starkem

Widerspruch zu den amtlichen Angaben selbst. Jedenfalls (C) ist es durchaus falsch, wenn behauptet wird, daß gegenwärtig in Sachsen schon der Zustand erreicht oder gar schon überschritten wäre, der vor zwei Jahren in der Deputation auf Anregung eines nationalliberalen Abgeordneten als Norm aufgestellt wurde, daß nämlich jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre revidiert werden möchte. Es ist auch eine irrige Auffassung des Herrn Ministers Vixthum v. Eckstädt, wenn er durchblicken ließ, die Zusage des Regierungsvertreters in der Deputation, daß die Regierung eventuell, wenn die Deputation einen dahingehenden Wunsch äußern sollte, bereit sein würde, die Zahl der Beamten zu vermehren, für die Jahre 1916/17 gedacht gewesen sei. Der ganze Gang der Debatte beweist das Gegenteil; die ganze Debatte würde zwecklos gewesen sein, wenn wir uns auf eine so lange Zeit hätten vertrösten lassen wollen. Denn bis dahin muß ohnehin eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten erfolgen; das beweisen ja die Erfahrungen der letzten Jahre.

Bemängelt worden ist auch die Aufstellung wegen der Überstundenarbeit. Der Herr Abgeordnete Dr. Löbner beispielsweise hat gesagt: Zwischen bewilligten und geleisteten Überstunden ist ein Unterschied, es sind nicht alle Überstunden wirklich geleistet worden, die von der Behörde bewilligt wurden. Aber dem kann ich entgegenhalten, daß erfahrungsgemäß auch Überstunden geleistet werden, um (D) die vorher nicht bei der Behörde nachgesucht wird. Das dürfte sich dann einigermaßen ausgleichen. Herr Abgeordneter Dr. Löbner, wir haben auch so viel Erfahrungen, um das zu wissen; wir haben lange genug selbst in der Fabrik gesteckt, um zu wissen, wie die Dinge gemacht werden.

Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, die von der Regierung der Deputation übergebenen Tabellen bewiesen, daß Sachsen in bezug auf Überstundenbewilligungen unter allen Bundesstaaten am günstigsten dastehe. Das trifft ganz und gar nicht zu. Sehen Sie sich die Tabellen doch einmal richtig an! Wenn damit argumentiert wird, in anderen Bundesstaaten sei es noch schlimmer als in Sachsen bestellt, so ist dies ein Argument, gegen das ernstlich nicht zu diskutieren ist. Tatsächlich steht fest, daß von 1909 auf 1910 eine geradezu sprunghafte Vermehrung der Überstundenbewilligungen eingetreten ist. 1909 waren es 705 000 bewilligte Überstunden, 1910 1 862 000, also eine Vermehrung um rund 1 100 000 Überstunden in einem Jahre. Das ist damals mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle gerechtfertigt worden. Aber diese ist datiert von 1908; das Unternehmertum hätte also schon bis 1910 Gelegenheit gehabt, sich auf den neuen gesetzlichen Zustand einzurichten. Aber wenn man